

„Ausbeutung“ und Vermögenspolitik

Grenzen und Möglichkeiten der Vermögenspolitik im kapitalistischen System

I

Konnte *Johannes Messner* noch im August 1967 von einer „sich ausbreitenden Ernüchterung und Resignation hinsichtlich der Erwartungen auf baldige entscheidende Erfolge der Eigentumpolitik“¹⁾ sprechen, so hat sich die Szene inzwischen wieder völlig geändert: Die nicht mehr zu übersehende Flut vermögenspolitischer Literatur wird um eine neue Welle bereichert und vermögenspolitische Aspekte stehen plötzlich wieder im Mittelpunkt wirtschaftspolitischer Grundsatzdiskussionen. Nicht, als ob diese Diskussion etwa durch wissenschaftlich neue Erkenntnisse oder in ihrem Kern „neue“ Pläne zur Vermögenspolitik ausgelöst worden sei: die wissenschaftlichen Aspekte sind seit etwa zehn Jahren ausgeschutiert und was sich heute als „Plan“ bietet, ist in der Regel vor zehn oder fünfzehn Jahren in ähnlicher Form bereits erörtert und in zahlreichen Publikationen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden²⁾. Das abermalige Aufflammen der Diskussion erklärt sich daraus, daß bestimmte politisch-gesellschaftlich relevante Gruppen es — aus welchen Gründen auch immer — für opportun halten, die vermögenspolitischen Bestrebungen in ihr politisch-ideologisches Konzept aufzunehmen.

Vom Standpunkt einer „kritischen Theorie“, die das marktwirtschaftlich-kapitalistische System von Grund auf in Frage stellt, muß die vermögenspolitische Diskussion

1) Johannes Messner: Eigentumpolitik und Eigentumsethik in: Gesellschaftspolitische Kommentare, 14. Jg. Nr. 16 Bonn 15. 8. 67, S. 193 ff., hier 188/189.

2) Vgl. meine Übersicht aus dem Jahre 1958: Theo Thieme: Die gegenwärtige Diskussion um die Vermögensbildung der Arbeitnehmer in der Bundesrepublik, in: Weisser, Gerhard; Thieme, Theo, und Blume, Otto: Eigentum in der industriellen Gesellschaft, Göttingen 1959.
Theo Thieme: Gewerkschaften und Vermögensbildung, in: GM, 12. Jg. 1961, S. 85 ff.

selbstverständlich als „gesellschaftspolitisches Irrlicht“³⁾, als „Ersatzlehre“⁴⁾ oder als eine „Ersatzideologie“ erscheinen, mit der — wie *Olaf Radke* es formulierte — der „tatsächliche Prozeß um die wirkliche Herrschaftsordnung verschleiert werden soll“⁵⁾. Selbst, wenn man dieser ideologiekritischen — oder besser: gesellschaftskritischen — Position grundsätzlich zustimmt, so bleibt die Frage zu erörtern, ob die politische Konsequenz die radikale Bekämpfung aller vermögenspolitischen Maßnahmen sein muß oder ob sich unter den gegebenen politischen Umständen eine andere politische Linie als gerechtfertigt erweisen könnte.

Achim von Loesch hat mit Recht darauf hingewiesen, daß entscheidende Ansätze der vermögenspolitischen Diskussion „stillschweigend auf einer Verbraucherausbeutungstheorie“ beruhen⁶⁾. In der Tat gehen viele vermögenspolitische Analysen, insoweit sie bei ihrer Kritik der einseitigen Vermögensverteilung am Prozeß der Selbstfinanzierung anknüpfen, von einer recht konkreten Vorstellung von „Ausbeutung“ aus: Die Investitionsfinanzierung aus Gewinnen wird durch den unbewußt *erzwungenen Konsumverzicht* der Massen ermöglicht. Die Einkommen — und was hier politisch interessiert: die Arbeitseinkommen — werden im Nachhinein gekürzt: Ließe der marktwirtschaftliche Preismechanismus gemäß Modellbedingungen keine Gewinne zu, d. h. würden im Preis für die Güter nur die „Kosten“ erstattet⁷⁾, könnten die Konsumenten in der Gegenwart mehr konsumieren⁸⁾.

Mit einigen Vorbehalten wird man *Oskar Klug* zustimmen können, wenn er meint, daß die Pläne einer investiven Gewinnbeteiligung mit interpersonellem Vermögensausgleich über einen Fonds „hinsichtlich des Aufbringens der Unternehmergewinne... der marxistischen Mehrwertlehre sehr ähnlich“ seien, daß es sich also um eine „geistige Anleihe an die marxistische Mehrwertlehre“ handele⁹⁾. Der kreislauftheoretisch und gesellschaftspolitisch nicht ganz unerhebliche Unterschied ist jedoch zunächst der, daß die marxistische Mehrwertlehre primär von einer Ausbeutung durch vorenthaltenen Arbeitslohn ausgeht (Ausbeutung im Vorhinein, ex ante), während die Bestimmung der Selbstfinanzierung auf eine nachträgliche Kürzung bereits zugeteilten Einkommens über den Preismechanismus abzielt (Ausbeutung im Nachhinein, ex post). Die *Ausbeutungstheorie*, die sich aus der vermögenspolitischen Diskussion entwickelte, knüpft in der Regel nicht an den vorenthaltenen Arbeitslohn an, sondern an den ex post (im Nachhinein) gekürzten. Der Ansatz ist selbstverständlich nicht neu und lag zumal der Kritik des Kooperatismus am kapitalistischen System zugrunde: die Idee, durch ein System von Konsumgenossenschaften, die über sich selbst in Genossenschaften „höherer Ordnung“ hinauswachsen, schließlich die gesamte Gesellschaftswirtschaft zu umfassen, zielte ebenfalls auf die Überwindung der „Ausbeutung“ des Konsumenten ab¹⁰⁾. Dagegen knüpfte der produktivgenossenschaftliche Gedanke häufig an die Idee des „vorenthaltenen Arbeitslohns“ an¹¹⁾.

3) Alfred Horné: Der beklagte Sieg. Gespräche über die Mitbestimmung, Villingen 1959, S. 223/224.

4) Viktor Agartz: Referat auf dem 3. Ordentlichen Bundeskongreß des DGB in Frankfurt a. M., 4. — 9. Oktober 1954, Protokoll S. 445.

5) Bergedorfer Gesprächskreis: Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand. Ein revolutionäres oder evolutionäres Ziel? Bergedorfer Protokolle Bd. 11, Hamburg/Berlin 1965, S. 79.

6) Von Loesch stellt hier vor allem auf v. Nell-Breuning ab, sein Hinweis trifft aber auch auf die meisten Beiträge zur vermögenspolitischen Diskussion zu. Vgl. Achim von Loesch: Die Grenzen einer breiteren Vermögensbildung, Frankfurt 1965, S. 79. Vgl. auch Gert v. Eynern: Ein Anwalt der Verbraucher, in: Heinz Maus (Hrsg.): Gesellschaft, Recht und Politik. Wolfgang Abendroth zum 60. Geburtstag, Neuwied/Berlin 1968, S. 76.

7) Das Kostenpreispostulat ist in der Realität allerdings nicht zu verwirklichen. Vgl. dazu sehr eingehend Theo Thieme: Grenzpreispostulat bei öffentlichen Unternehmen, Köln und Opladen 1964.

8) Vgl. dazu Theo Thieme: Thesen zur Eigentumspolitik, in GM 15. Jg. 1964, S. 155 ff., vor allem S. 156/157. Ähnlich auch Carl Fohl: Kreislaufanalytische Untersuchung der Vermögensbildung in der Bundesrepublik und der Beeinflussbarkeit ihrer Verteilung. Gutachten, erteilt im Auftrage des Bundeswirtschaftsministeriums, Tübingen 1964, S. 17.

9) Oskar Klug: Volkskapitalismus durch Eigentumsstreuung, Stuttgart 1962, S. 346 bzw. 351.

10) Vgl. dazu Eduard Pfeiffer: Über Genossenschaftswesen. Leipzig 1863. Wilbrandt, Robert: Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften, Göttingen 1914. Derselbe: Sozialismus, Jena 1919. In Frankreich vor allem Charles Gide: Les Sociétés Coopératives de Consommation, 2. Aufl. Paris 1910. Die Genossenschaftsdemokratie spielt auch in der Konzeption der „Wirtschaftsdemokratie“ bei Fritz Naphtali eine entscheidende Rolle, wenngleich Naphtali auch die Grenzen dieses kooperatistischen Gedankens betont.

11) Zum Problem der Produktivgenossenschaften vgl. Werner Wilhelm Engelhardt, Art.: Produktivgenossenschaften, in: HdSW, Stuttgart/Tübingen/Göttingen 1964, S. 610 ff. Zum Problem des Kooperatismus allgemein besonders auch Werner Wilhelm Engelhardt: Prinzipielle und aktuelle Aspekte der Produktivgenossenschaften, in Friedrich Karrenberg und Hans Albert: Sozialwissenschaft und Gesellschaftsgestaltung, Festschrift für Gerhard Weisser, Berlin 1963, S. 439, hier bes. S. 444 und S. 449 f.

Der zum Zwecke der erweiterten Reproduktion im Unternehmen verwendete Teil des in diesem Unternehmen anfallenden Mehrwerts entspricht dem reinvestierten Teil des Gewinns. So politisch bedeutungsvoll sich auch der Anknüpfungspunkt der Ausbeutungstheorie erweisen muß: Ob der Vorgang der Selbstfinanzierung als erzwungenes Sparen „ex ante“ (bevor es „Einkommen“ wurde) oder „ex post“ (nachdem es „Einkommen“ wurde) interpretiert wird, ist in Hinsicht auf den hier erörterten Zusammenhang unerheblich¹²⁾.

In beiden Fällen erscheint der „Ausbeutungsprozeß“ als ein komplexer Vorgang, bei dem alle Versuche einer „Zurechnung“ von vorenthaltenem Arbeitslohn oder aber von Beiträgen einzelner zum erzwungenen Konsumverzicht von vornherein aussichtslos sind: So wie sich die modellanalytische Betrachtung des „Mehrwerts“ in Hinsicht auf das einzelne Unternehmen nur didaktisch unter höchst abstrakten Modellbedingungen als sinnvoll erweist, so wäre jeder Versuch, unter den Bedingungen der realen Gesellschaftswirtschaft den Beitrag des einzelnen zur Masse der reinvestierten Gewinne ermitteln zu wollen, von vornherein zum Scheitern verurteilt. Und keiner der Theoretiker, die einen Teil der durch „erzwungene Ersparnis“ ermöglichten Selbstfinanzierung über vermögenspolitische Programme denjenigen zugänglich machen zu wollen, die zum Konsumverzicht über den Preismechanismus gezwungen wurden (*Gleitze* und neuerdings *Krelle*), jagte jemals der Illusion einer „exakten Zurechnung“ nach, wie einige Kritiker dieser Pläne einwenden zu müssen glaubten.

Der Hinweis auf die logische Unlösbarkeit des *Zurechnungsproblems* (d. h. der redientechnischen Ermittlung des Beitrags des einzelnen zum Unternehmensergebnis oder zur gesellschaftlichen Wertschöpfung) ist nichts anderes als der Hinweis auf die Gesellschaftlichkeit allen Produzierens. Die juristische Fiktion, die den Betriebsertrag (Gewinn oder Verlust) einer einzigen Quelle — nämlich dem Kapital — zuschreibt¹³⁾, ist einer der Angelpunkte des kapitalistischen Systems. Die Feststellung *Gerhard Weissers*, daß die Ermittlung des Beitrages des einzelnen am Arbeitsergebnis eines Unternehmens unmöglich, die Frage der Verteilung des Ertrages also immer eine Frage der politischen Entscheidung sei¹⁴⁾, führt konsequenterweise zu dem Ergebnis, daß der Ausschluß der Einbringer des Faktors Arbeit vom Ertragsverteilungsverfahren — juristisch mit Hilfe der Fiktion der sog. „Gehilfentheorie“ — nicht als zwingend, sondern als Niederschlag einer bestimmten, historisch gesellschaftlichen Situation erscheint.

Aus dieser Weisserschen Perspektive erweist sich das eigentliche Problem der Vermögenspolitik nicht mehr als ein Problem der „Umverteilung“ bereits zugeflossenen Vermögens, sondern als eine Frage der Änderung der geltenden Rechtsordnung hinsichtlich der Regelung der „Originärverteilung“¹⁵⁾.

Die herrschende ökonomische Theorie läßt die „kapitalistische“ Lösung des Zurechnungsproblems als „logisch“ oder „rein ökonomisch“ (gemeint ist „wertfrei“) erscheinen. Es gibt aber keine logische Lösung des Zurechnungsproblems und alles Gerede vom „rein ökonomischen Standpunkt“ erweist sich als Ideologie. Und die herrschende und juristisch

12) Selbstverständlich umfaßt Mehrwert nicht nur den „Gewinn“ im bilanziellen Sinne, sondern jedes mit Hilfe von Kapitalbesitz bezogene Einkommen.

13) Zum Problem: Curt Sandig: Art. Ertragsverteilung in HBW Bd. I, Stuttgart 1956, Spalte 1695 ff., hier Sp. 1696.

14) Gerhard Weisser hat den Gedanken verschiedentlich formuliert, am eindrucklichsten wohl in Gerhard Weisser: Art. Vermögen und Vermögenspolitik, HdSW, 11. Bd. Stuttgart/Tübingen/Göttingen 1961, S. 163 ff., hier vor allem S. 166 f. O. v. Nell-Breuning sieht in diesen Untersuchungen Gerhard Weissers einen Vorschlag, der über den Gleitzeit weit hinausgreift. „So viel für einen solchen Gedanken spricht und wie begrüßenswert es erscheinen mag, seine Verwirklichung als Fernziel ins Auge zu fassen, zur Zeit sind die Dinge dafür noch nicht reif.“ Oswald v. Nell-Breuning: Was kostet Vermögensbildung der Arbeitnehmer? in: Erich Schneider (Hrsg.): Wirtschaftskreislauf und Wirtschaftswachstum, Carl Föhl zum 65. Geburtstag, Tübingen 1966, S. 115 ff., hier S. 117/118.

15) Zur Frage der system-immanenten Juristischen Interpretation des § 950 BGB, der — wörtlich genommen — eine Interpretation im Sinne der Originärverteilung Weissers zuließe, siehe die von Herbert Keuth zusammengetragene Literatur: Herbert Keuth: Die bürgerlich rechtliche Regelung des Erwerbs von Eigentum durch Verarbeitung, Kölner Diplomarbeit, Seminar für Sozialpolitik Sommer-Semester 1964.

sanktionierte Regelung des Zurechnungsproblems erweist sich als eine pragmatisch-politische, machtmäßige, geschichtlich relative ¹⁶⁾. In dieser politischen Lösung des Zurechnungsproblems enthüllt sich die „klassen-monopolistische“ Struktur der Gesellschaft¹⁷⁾. Oswald von Nell-Breuning hat verschiedentlich darauf hingewiesen, daß man sich statt des kapitalistischen Aneignungsverfahrens, bei dem das Kapital die „Arbeit“ in Vertrag nimmt, deren Anspruch mit dem Lohn als abgegolten gilt, ebenso ein System vorstellen könne, bei dem „die Arbeit“ das Kapital anmietet, dessen Ansprüche mit dem Zahlen des Zinses als abgegolten gelten („Laborismm“) ¹⁸⁾.

Aber selbstverständlich wäre mit der Änderung der Originärverteilung im Betrieb das Problem der „Ausbeutung“ nicht beseitigt: Nur die Fiktion, daß gesellschaftlicher Wert das ist, was der Markt als solchen prämiiert, läßt den Ertrag eines Unternehmens als Maßstab seiner „Leistung“ erscheinen. Bei politisch anfechtbarer Verteilung von Einkommen und Vermögen — also der Nachfragemacht — kann von vornherein kein Preis (auch nicht die Preise funktionierender Märkte) produktionspolitisch oder verteilungspolitisch optimal sein ¹⁹⁾. In diesem Zusammenhang entscheidender ist das Problem monopoloider Marktstrukturen: Gewinne sind keineswegs nur das Resultat innerbetrieblicher Ausbeutung, sondern sie können ebenso Niederschlag zwischenbetrieblicher (gesellschaftswirtschaftlicher) Ausbeutung sein: Es kann sich sowohl um die Ausbeutung anderer Einzelwirtschaften bei monopsiden Vormärkten handeln (womit streng genommen auch der Arbeitsmarkt gemeint sein könnte), wie vor allem auch die Ausbeutung von Einzelwirtschaften (einschließlich Haushalten) auf monopoloiden Nachmärkten.

Mit Recht hat Nell-Breuning gelegentlich darauf hingewiesen, daß ein monopolistischer Gewinn nicht dadurch moralisch sauberer würde, daß man ihn unter mehrere — und seien es auch die Arbeitnehmer des Monopolunternehmens — verteilte. Die mikroökonomische (privatwirtschaftliche) Profitrate p/k läßt keinen Schluß auf innerbetriebliche „Ausbeutung“ (etwa vorenthaltenen Arbeitslohn) zu. Es ist nicht auszuschließen, daß bestimmte privilegierte Gruppen von Arbeitnehmern an den Ergebnissen der „Ausbeutung“ anderer Arbeitnehmer oder letztlich der Konsumenten (die im Entscheidenden Arbeitnehmer sind) partizipieren. Nur die makroökonomische (gesamtwirtschaftliche) Profitrate P/K , bei der sich die verschiedensten „Ausbeutungsprozesse“ kompensieren, erweist sich als politisch relevante und — sieht man von den Einflüssen außenwirtschaftlicher Beziehungen ab²⁰⁾ — einigermaßen aussagefähige Größe²¹⁾. Meist knüpft die politische Kritik allerdings an die gesamtwirtschaftliche Profitquote, also an dem Anteil des Profiteinkommens am gesellschaftswirtschaftlichen Gesamteinkommen an

16) Vgl. dazu auch Wolfgang Abendroth: Ein Schritt vorwärts, zwei Schritt zurück, Bemerkungen zur Denkschrift der Kammer für Soziale Ordnung des Rates der EKd über die Eigentumsbildung, in: Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie, Neuwied/Berlin 1967 S. 92 ff., hier vor allem S. 98 f.

17) Mit Recht bezeichnet daher Bruno Gleitze den Weiserschen Ansatz als „Klassenmonopoltheorie“. Bruno Gleitze: Die Beziehungen zwischen Einkommenspolitik und Vermögensbildung, in: Erich Schneider (Hrsg.): Probleme der Einkommenspolitik, Tübingen 1965, S. 96 ff., hier vor allem S. 99.

18) Oswald von Nell-Breuning: Katholische Kirche und Marxsche Kapitalismuskritik, in: Walter Euchner, Alfred Schmidt (Hrsg.) Kritik der politischen Ökonomie heute. 100 Jahre „Kapital“. Frankfurt/Wien 1968, S. 82.

19) Die nationalökonomische Literatur hat viel Energie darauf verwandt, das Problem der Verteilung bei der Bestimmung der Bedingungen optimaler Produktionsprozesse aus der nationalökonomischen Analyse zu eskamotieren, um zu vermeintlich „unpolitischen“ und „wertfreien“ Lösungen vorstoßen zu können.

20) Die nationale Profitrate als „Ausbeutungsindex“ erweist sich nun jedoch insoweit wiederum als anfechtbar als sich auch international „Ausbeutungsprozesse“ zwischen bestimmten Nationen und — sehr verallgemeinernd — zwischen Kontinenten — vollziehen können.

21) Werner Noll unterscheidet zwischen mikroökonomischer und makroökonomischer oder privatkapitalistischer und volkswirtschaftlicher Profitrate. Werner Noll: Volkswirtschaftliche Auswirkungen eines kostensparenden technischen Fortschritts, Berlin 1967, S. 110/111. Gottfried Bombach unterscheidet die gesamtwirtschaftliche Profitquote P/Y von der privatwirtschaftlichen (einzelwirtschaftlichen) Profitrate p/k . Gottfried Bombach: Spekulationen über die Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung auf sehr lange Sicht, in: Erich Schneider (Hrsg.): Wirtschaftskreislauf und Wirtschaftswachstum. Carl Fohl zum 65. Geburtstag, Tübingen 1966, S. 43 ff., hier S. 48.

(P/Y). Mathematisch erscheint die Profitrate als die mit dem Kapitalkoeffizienten Y/K multiplizierte Profitquote ²²⁾.

II

Ob die polemisch-alarmierende Bezeichnung „Ausbeutung“ für den *Selbstfinanzierungsprozeß* politisch opportun und in Hinsicht auf jedes ideologische Wertesystem „gerecht“ erscheint, kann dahingestellt bleiben: An der Tatsache des unmerklichen unfreiwilligen, erzwungenen Sparprozesses, bei dem die einen den Konsumverzicht leisten, die durch diesen Konsumverzicht ermöglichte Vermögensbildung aber bei anderen anfällt (nämlich beim bisherigen Kapitalbesitz) ²³⁾ ändert das nichts. Zu beachten ist, daß dieser Ansatz der „Ausbeutungstheorie“ keinen Anlaß zu kurzschlüssiger Kritik an der Selbstfinanzierung überhaupt bieten kann; auch liefert diese Analyse eines „Ausbeutungsprozesses“ — isoliert betrachtet — keine Grundlagen für ein moralisch-politisches Empörtsein. Ob man, wie *Paul Jostock* ²⁴⁾, in Hinsicht auf die einseitige Kapitalakkumulation in wenigen Händen seit der Währungsreform von einem „Skandal“ sprechen kann — ein Wort, das wieder und wieder zitiert wurde, wahrscheinlich, weil Jostock nicht in den Verdacht umstürzlerischen Ansinnens kommen konnte —, bedarf noch einiger näherer Betrachtungen.

Zunächst zur Frage der Selbstfinanzierung. Grundsätzlich darf die Kritik an der mit der Selbstfinanzierung verbundenen einseitigen Vermögensverteilung nicht verwechselt werden mit einer Kritik an der Selbstfinanzierung schlechthin. Besonders in den ersten Jahren der Hochflut der vermögenspolitischen Diskussion glaubte man in Maßnahmen zur Beschränkung der Selbstfinanzierung einen entscheidenden Beitrag zur Vermögenspolitik leisten zu können. Die Selbstfinanzierung ist konstitutiv für das marktwirtschaftliche System: Das Anfallen von Gewinnen ist ein Signal, am Ort der Gewinnakkumulation zu investieren. Wer die Selbstfinanzierung beseitigen will, muß das marktwirtschaftlich-kapitalistische System aufheben. Hat man das marktwirtschaftlich-kapitalistische System — aus welchen Gründen auch immer — akzeptiert, so geht es bei der vermögenspolitischen Diskussion nur noch um das Problem, ob die Selbstfinanzierung, d. h. die Finanzierung aus Gewinnen des Unternehmens, beibehalten werden kann, gleichzeitig aber der Prozeß der einseitigen Vermögensverteilung wenn nicht verhindert, so doch entscheidend — d. h. nicht nur peripher — eingeschränkt werden kann. Es fragt sich, wie *Georg Leber* es formulierte, ob man die Selbstfinanzierung des *Unternehmens* von der des *Unternehmers* trennen kann ²⁵⁾.

Gegen die These, daß es sich bei der kapitalistischen Aneignung des durch das erzwungene Sparen über den Preis ermöglichten Vermögenszuwachses um „Ausbeutung“ handelt, ist eingewendet worden, daß die Erweiterung der Kapitalausstattung zu einer verbesserten Versorgung in der Zukunft, letztlich also zum zukünftigen Wohlergehen des heute vermeintlich „ausgebeuteten“ Konsumenten beitrage²⁶⁾. Die Ausbeutung vollzieht sich aus dieser Sicht also nur scheinbar, denn der Unternehmer erfüllt eine „vikarische Funktion“, er erfüllt seine Aufgabe als „*Sachwalter*“ der *Konsumenten* mit dem Ziele einer besseren Versorgung in der Zukunft.

22) Sowohl die makroökonomische Profitrate als auch der Kapitalkoeffizient sind statistisch nur vage bestimmbare Größen. Die Formelsprache suggeriert allzuleicht Quantifizierbarkeit, die für die gemeinten Größen faktisch nicht gegeben ist. Selbstverständlich lassen sich auch gegen das methodische Vorgehen bei der Erfassung der gesellschaftswirtschaftlichen Profitquote mancherlei Einwände machen. Aber immerhin bietet sich hier doch ein brauchbarer Ansatzpunkt.

23) Vgl. dazu Theo Thiemeyer, Thesen zur Eigentumspolitik, a.a.O., S. 156 f.

24) Paul Jostock: Das Sozialprodukt und seine Verteilung, Schriftenreihe des Sozialreferats der deutschen Katholiken, Paderborn o. J., S. 38.

25) Bergedorfer Gesprächskreis. Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, a.a.O., S. 126. Selbstfinanzierung, meint Leber, sei die „beste, glatteste und eleganteste Art der Investitionsfinanzierung. Aber Selbstfinanzierung des Unternehmens, nicht des Unternehmers“ (S. 126).

26) Konrad Schayer: Wege der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, in GM, 1953, S. 649 ff., hier S. 650/51.

Ein großer Teil der *gewerkschaftlichen Kritik* an den Vermögensplänen scheint dieser Position — unbewußt — zuzustimmen: Zwar fordert man einerseits einen gerechteren — i. S. von: größeren — Anteil am Sozialprodukt²⁷). Das Sozialprodukt besteht nun aber nicht nur aus unmittelbar dem Konsum zuführbaren Gütern, sondern auch aus nicht unmittelbar konsumierbaren Investitionsgütern: Wer sich nur auf das Erkämpfen des unmittelbar konsumierbaren Teils des Sozialprodukts, d. h. auf den Konsumlohn beschränkt, den nicht konsumierbaren Teil aber (der nur in Form von mittelbaren oder unmittelbaren Beteiligungen mit — sagen wir es gleich — dürftigem Stimmrecht und noch dürftigerem Ertrag bestehen kann) zurückweist, verzichtet auf den Kapitalzuwachs.

Wer einen größeren Anteil am Sozialprodukt fordert und damit nicht eine Vergrößerung der Konsumquote zu Lasten der laufenden Verbesserung der Ausstattung der Gesellschaftswirtschaft mit Produktionsgütern meint, muß über den — wachsenden — Konsumlohn hinaus Anspruch auf den Kapitalzuwachs erheben: die Frage der kollektiven oder individuellen Aneignung drängt sich allerdings dann in den Vordergrund und bedarf der politischen Entscheidung. Wer aber auf den Zugriff auf das nicht konsumierbare Produktivkapital verzichtet, hat trotz der Erkenntnis des Ausbeutungsprozesses kein Recht auf moralische und politische Empörung.

Daß die traditionelle Lohnpolitik — wir wollen zur Unterscheidung aus weiter unten noch zu erörternden Gründen konkreter sagen: *Konsumlohnpolitik* — keinen oder zumindest nur einen geringen Einfluß in Hinsicht auf eine größere Beteiligung der Arbeitnehmer am neuzuwachsenden Produktionsvermögen hat, dürfte gesichert sein²⁸). Über den Produktivitätsfortschritt hinausgehende Lohnerhöhungen können inflationäre Entwicklungen auslösen und den Nominallohnzuwachs aufzehren. Allerdings kann aus diesem Zusammenhang nicht die politische Schlußfolgerung abgeleitet werden, daß sich die Lohnpolitik an der gesamtwirtschaftlichen Größe „Produktivitätsfortschritt“ zu orientieren habe. Es kommt auf die Art und Weise der Einkommensverwendung an und auf den Produktivitätszuwachs jener Bereiche, denen sich die zusätzliche Nachfrage primär zuwendet. Zudem kommt es auf den Einfluß der staatlichen Geldpolitik und der Außenwirtschaft und auch den Anteil der parasitären Produktion (z. B. Rüstungswirtschaft) einer Gesellschaftswirtschaft an, die in Hinsicht auf das Konsumgüterangebot letztlich „unproduktiv“ ist. Ob überhaupt bei starker Lohndrift die gewerkschaftliche Lohnpolitik von durchschlagendem Einfluß auf die Geldwertstabilität sein kann, ist zweifelhaft. Neuere Untersuchungen von *Ernst Dürr* lassen sogar die These gerechtfertigt erscheinen, daß solche Zusammenhänge gar nicht bestehen²⁹).

Immerhin trägt die gewerkschaftliche Lohnpolitik dadurch, daß sie die totale Ausschöpfung des gesellschaftswirtschaftlich möglichen Konsums permanent sichert, nicht nur zur konjunkturellen, sondern vor allem auch zur politischen Stabilität des kapitalistischen Systems bei³⁰).

III

Das Problem des Einflusses der Verwendung des Lohneinkommens auf die *Geldwertstabilität* interessiert in diesem Zusammenhang vor allem in Hinsicht auf die vermögenspolitische Wirkung des Sparens der Arbeitnehmer: Sicher ist, daß die Arbeitnehmer bei über den Produktivitätszuwachs hinausgehenden Löhnen durch Sparen aus dem zusätzlichen Einkommen — durch „Sparen ohne Konsumverzicht“, wie Nell-Breuning es

27) Als Beispiel für viele andere M. Lahnstein: Politische Aspekte einer Eigentums- und Vermögensbildung, in GM 1963, S. 265.

28) Aus der Fülle der Literatur zu dieser Frage u. a. Carl Föhl: Kreislaufanalytische Untersuchung, a.a.O., S. 77 und S. 1X9. Vgl. ferner die Stellungnahme Gleitzes zu dieser Frage in Ekkehard Stiller (Hrsg.): Lohnpolitik und Vermögensbildung. Frankfurter Gespräch der Listgesellschaft, 29.—30. November 1963, Basel 1964, S. 79.

29) Ernst Dürr: Die Eignung der Einkommenspolitik zur Stabilisierung des Preisniveaus und zur Förderung des Wirtschaftswachstums, in: Konjunkturpolitik. 13. Jg. 1967, S. 109 ff.

30) Vgl. dazu die ausgezeichneten Ausführungen von Johannes Agnoli: Die Transformation der Demokratie, in: Johannes Agnoli, Peter Brückner: Die Transformation der Demokratie, Berlin 1967, S. 22.

nannte — unter bestimmten Bedingungen die Gewinne und damit die Vermögensbildung der Unternehmer einschränken und sich selbst an der gesellschaftswirtschaftlichen Vermögensakkumulation beteiligen könnten³¹⁾). Das Argument, die Aufforderung zum Sparen sei für Arbeitnehmer mit geringem Einkommen und für Kinderreiche eine arrogante Zumutung, ist zwar moralisch respektabel und politisch wirkungsvoll, schlägt indes nicht durch, da die „Pläne“ zur Vermögensbildung — sofern sie überhaupt ernst zu nehmen sind — nur das Sparen aus dem zusätzlichen, über den — mit der Produktivität wachsenden — Konsumlohn hinausgehenden Lohnanteil meinen. Sparen aus bereits bezogenen Einkommen oder aus dem Konsumlohn in volkswirtschaftlich relevantem Ausmaß müßte stark depressive Wirkungen auslösen: ein Problem, das politisch nicht relevant, aber als Einwand gegen manche gutgemeinten Sparpläne aus der Familien-Vater-Sicht theoretisch nach wie vor durchschlagend ist.

Nun sind der Beteiligung der Arbeitnehmer aus der Kapitalakkumulation durch Sparen von vornherein Grenzen gesetzt. Die mit Hinweis auf die *Keynes'sche* Formel $Q = I - S$ (Q = Unternehmergewinne; I = Investition; S = Sparen der Haushalte) entwickelte These, daß das Sparen der Haushalte die Gewinnquote der Unternehmen einengen, ist zwar richtig, bedarf aber der Erläuterung und Modifizierung. Zunächst erweist es sich für den Verlauf der vermögenspolitischen Diskussion als verhänglich, daß die Bezeichnung „ Q “ in der vermögenspolitischen Literatur für zwei verschiedene Größen „Gewinn“ verwendet wird. Einmal ist das *Keynes'sche* „ Q “ gemeint, das mehrere Arten von Gewinn, vor allem auch die Monopolgewinne und die Differentialgewinne einschließt. Daneben verwendet *Erich Preiser* das Symbol „ Q “ zur Bezeichnung der Kreislaufgewinne, die infolge Kreditschöpfung bei den Unternehmen anfallen. In der Tat kann unter bestimmten noch zu erörternden Bedingungen das Anfallen dieses Preiser'schen Q -Gewinns durch das Sparen der Arbeitnehmer verhindert und — ohne Konsumverzicht — in Vermögen der Nicht-Unternehmer verwandelt werden.

Ohne Zweifel stellte *Nell-Breuning* bei seiner häufig zitierten These vom „Sparen ohne Konsumverzicht“ auf die Kreislaufgewinne im Sinne des Preiser'schen „ Q “ ab, die durch die konsumtive Verwendung des Mehreinkommens entsteht, das durch Kreditschöpfung ermöglicht wird³²⁾.

Auch *Wilfrid Schreiber* beschränkte sich in früheren Veröffentlichungen auf das Abschöpfen der Kreislaufgewinne durch Sparen³³⁾. Tatsächlich läßt sich der Preiser'sche „ Q -Gewinn“ durch Sparen der Haushalte völlig neutralisieren: das gilt jedoch nicht ohne weiteres von den Differential- und Monopolgewinnen, die man durch Sparen nur in beschränktem Umfang einengen kann. In neueren Veröffentlichungen³⁴⁾ stellt Schreiber nicht nur auf die Kreislaufgewinne, sondern auf das „ Q “ im *Keynes'schen* Sinne ab; auch jetzt bleibt die These, daß durch Sparen der Unternehmer-Gewinn „ Q “ eingeschränkt werden kann, gültig, aber der Spielraum für dieses „Einengen“ ist geringer: Monopolgewinne und Differentialgewinne können gegen Sparen in weitem Umfang re-

31) Zu dieser Frage sehr ausführlich Theo Thiemeyer: Gewerkschaften und Vermögensbildung, in *GM*, 12. Jg. 1961, S. 85 ff. Wenngleich ich heute diese oder jene Wendung anders formulieren würde, halte ich auch heute noch an der dort entwickelten Grundkonzeption fest.

32) Oswald v. Nell-Breuning: Sparen ohne Konsumverzicht, in: *Der Volkswirt* Jg. 1957, S. 2051 ff., wieder abgedruckt in O. v. Nell-Breuning: *Wirtschaft und Gesellschaft heute*, Bd. 3, Freiburg i. Br. 1960, S. 332 ff. Nell-Breuning stellt auf das Sparen aus einer „nominellen Einkommenerhöhung“ ab (S. 336). Ebenso *Erich Preiser*: *Bildung und Verteilung des Volkseinkommens*, Göttingen 1957, S. 20. Der „ Q -Gewinn“ ist bei Preiser nur eine Form des Unternehmergewinns (S. 21).

33) *Wilfrid Schreiber*: *Vermögensbildung in breiten Schichten*, Köln 1958, S. 41. Auch hier erscheint der Kreislaufgewinn als eine Form des Unternehmergewinns neben Monopol- und Differentialgewinn. Die Formel auf S. 49 ($Q = I - S$) hat zwar die *Keynes'sche* Form, meint aber das Preiser'sche „ Q “. Das „ I “ wäre dann allerdings als die durch Kreditschöpfung ermöglichten Investitionen zu interpretieren.

34) Vgl. u. a. *Wilfrid Schreiber*: *Der Dräger-Plan. Sparen aus dem Mehreinkommen / Ein gangbarer Weg zur Vermögensbildung in breiten Schichten*, in: *Gesellschaftspolitische Kommentare*, 15. Jg. Nr. 12, S. 133 ff. Hier umfaßt das „ Q “ alle Gewinnarten, nicht nur die Kreislaufgewinne. Ferner *Wilfrid Schreiber*: *Überbetriebliche Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer. Kritische Würdigung der vermögenspolitischen Konzeption von W. Krelle*, in: *Gesellschaftspolitische Kommentare* 15. Jg. 1968, Nr. 11, S. 121 ff.

sistent sein. Die Sparpläne, die auf das Abschöpfen des Keynes'schen Q-Gewinns abstellen, erweisen sich in Hinsicht auf das eigentliche Ziel der vermögenspolitischen Diskussion als nur von begrenzter Bedeutung. Sie müssen durch andere, wirksamere Maßnahmen ergänzt werden, denn durch das Sparen der Arbeitnehmer werden Monopolgewinne und Differentialgewinne nur in beschränktem Umfang berührt.

Man könnte nun die Frage stellen, in welchem Umfang die „Q-Gewinne“ im Keynes'schen Sinne gegen Sparen „resistent“ sind um festzustellen, ob und inwieweit sich Maßnahmen rechtfertigen, die über die gegenwärtig rechtlich und faktisch zur Verfügung stehenden Sparmethoden hinausgehen³⁵). Die Diskussion erübrigt sich aber insofern, als die oben erwähnten Bedingungen, unter denen die Kreislaufgewinne durch Sparen „abgeschöpft“ werden können, in der realen Gesellschaftswirtschaft nicht erfüllt sind. Ob nämlich das Arbeitnehmersparen aus dem „zusätzlichen Einkommen“ — zumal bei gleichzeitiger Kreditschöpfung — auf den Geldwert eine stabilisierende Wirkung hat und damit das Entstehen von Preiser'schen „Q-Gewinnen“ verhindert, scheint zweifelhaft. Denn neben der Verwendungsweise des Nicht-Unternehmer-Einkommens (Sparen oder Konsumieren) haben mehrere andere Größen Einfluß auf die Gesamtnachfrage.

In Hinsicht auf die Geldwertstabilität hätte das Arbeitnehmersparen vermutlich nur die Wirkung, daß der Spielraum für andere inflationäre Einflußgrößen erweitert würde: Es hat sich sowohl in der wirtschaftspolitischen Praxis als auch in der theoretischen Analyse eingebürgert, eine bestimmte Quote jährlicher Geldentwertung als Preis für die politische Stabilität (Vollbeschäftigung) hinzunehmen. Erst wenn die inflationäre Tendenz eine bestimmte Alarm-Marke zu überschreiten droht, zwingen sich kompensatorische wirtschaftspolitische Maßnahmen auf.

IV

Damit kommen wir zu einem der Kernprobleme der vermögenspolitischen Diskussion. Ausgangspunkt dieser Diskussion ist der Gedanke, die Arbeitnehmer am neu zuwachsenden Kapitalvermögen zu beteiligen. Mit Recht knüpfte die bisherige Diskussion an das Phänomen der Selbstfinanzierung an. Wenngleich die Selbstfinanzierung nur einen Teil des gesellschaftlichen „Mehrwerts“ erfaßt, so bietet die Selbstfinanzierung doch einen theoretisch operationalen und in der geltenden Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung formalrechtlich zugänglichen Ansatzpunkt.

Es ist unmittelbar einleuchtend, daß nur solche „Pläne“, die von einer „investiven Gewinnbeteiligung“ der Arbeitnehmer im Sinne *Oberhausers*³⁶) ausgehen, dem eigentlichen Ziele der vermögenspolitischen Diskussion gerecht werden. Geht es um die Erfassung des Zuwachses an Kapitalvermögen, dann müssen die Pläne da ansetzen, wo dieser Zuwachs gemäß der geltenden Wirtschafts- und Rechtsordnung anfällt: in den gewinnträchtigen Unternehmen. Die Unterscheidung *Oberhausers* in „investive Gewinnbeteiligung“ und „Investivlohn“ ist hier von zentraler Bedeutung: Die „investive Gewinnbeteiligung“ knüpft bei der Bestimmung der für Zwecke der vermögenspolitischen Maßnahmen zu erfassenden Größen an den Gewinn der Unternehmen als Bezugsgröße an. Der Investivlohn ist ein fixer oder ein prozentualer Zuschlag zum Lohn oder ein Teil des zusätzlichen Lohnes. Bezugsgröße des Investivlohns ist also die Zahl der Beschäftigten oder die Höhe der Lohnsumme oder des Lohnzuwachses in einem bestimmten Zeitraum. Es muß nun von vornherein als widersinnig erscheinen, den volkswirtschaft-

35) Auf dieses Problem machte mich mein Kollege Dr. Gerhard Boecker (Seminar für Sozialpolitik an der Universität zu Köln) aufmerksam, der — obzwar in manchem anderer Auffassung — für mich ein fruchtbarer Gesprächspartner war.

36) Alois Oberhauser: Die wirtschaftlichen Auswirkungen und Grenzen des Investivlohns, Paderborn o. J.

lichen Zuwachs an Kapitalvermögen da zu erfassen, wo er keineswegs anfallen muß: in den lohnintensiven Betrieben³⁷⁾.

Es gibt kreislauftheoretisch kaum ein durchschlagendes Argument, das rechtfertigen könnte, bei der Einleitung vermögenspolitischer Maßnahmen gerade die arbeitsintensiven Betriebe zu belasten und die gewinnintensiven zu privilegieren. Ob die These *Weddigen*, daß zwischen Betriebsgröße und Arbeitsintensität keine eindeutige Korrelation bestehe und daß man daher auch nicht sagen könne, durch den Investivlohn würden die Klein- und Mittelbetriebe stärker getroffen, zutrifft, soll dahingestellt bleiben³⁸⁾. Sicher ist aber, daß arbeitsintensive Kleinbetriebe tendenziell stärker belastet werden als arbeitsintensive Großbetriebe, bei denen mehr oder weniger monopolioide Marktformen überwiegen.

Daß Investivlohn-Pläne, die in der Regel — wie etwa der *Dräger-Schreiber-Plan* (und im Anschluß daran die Vorstellungen *Burgbachers* und der CDU) — von bestimmten prozentualen Zuschlägen zum Lohn ausgehen, wirtschaftspolitisch praktikabel sind und auch zu bestimmten Rücklagen zur Vermögensbildung führen, steht außer Zweifel. Der Wirtschaftsprozeß würde sich an eine solche Investivlohn-Regelung — trotz aller Proteste — ebenso leicht anpassen können wie an eine gesetzliche Ergänzung der Rentenversicherungsbeiträge, deren rechtliche Konstruktion an das frühere Kapitaldeckungsverfahren der Rentenversicherung oder an bestimmte Formen der privaten Lebensversicherung anknüpft. Die These von *Loesch*, daß es sich beim *Leber-Plan* „in Wahrheit um Sozialpolitik auf überbetrieblicher Ebene“ handelt, um eine neue Form der Sozialversicherung, ist nicht von der Hand zu weisen³⁹⁾. Vor allem bietet die Bauwirtschaft, worauf *Krelle*⁴⁰⁾ und andere hinweisen, vorzügliche Bedingungen der Abwälzung von Lohnzuschlägen. Die Konstruktion der Investivlohnpläne legt von vornherein die Behandlung des Investivlohns als Lohnbestandteil und damit Kostenfaktor nahe. Nicht als ob die investive Gewinnbeteiligung nicht abwälzbar wäre: Zwar ist der Umfang der Abwälzbarkeit umstritten⁴¹⁾. Grundsätzlich überzeugt das Argument *Föhls*, daß, wer Gewinnsteuern überwälze, auch investive Gewinnbeteiligungen abwälzen könne⁴²⁾. Letztlich wird man aber *Heinz Müller* zustimmen müssen, wenn er feststellt, daß sich Investivlöhne in jedem Falle leichter abwälzen lassen als investive Gewinnbeteiligungen⁴³⁾. Die Abwälzbarkeit hängt selbstverständlich letztlich von den Strukturen der Märkte ab: Auch hier zeigt sich, daß gerade die gewinnträchtigen, auf monopoliden Märkten anbietenden Einzelwirtschaften auch in Hinsicht auf die Abwälzbarkeit privilegiert sind. Immerhin impliziert aber der Mechanismus der investiven Gewinnbeteiligung, daß die in Hinsicht auf Vermögenspläne zu erfassenden Größen regelmäßig auch an allen Erfolgen von Abwälzungsvorgängen beteiligt werden.

V

Unter diesem Aspekt erweist sich der *Gleitze-Plan*⁴⁴⁾, dessen zentrale Gedanken neuerdings von *Krelle* wieder aufgenommen werden, als die — was auch die Kritiker einräumen — kreislauftheoretisch geschlossenste Konzeption, die sich am reibungslosesten in den wirtschaftlichen Funktionsmechanismus unserer Wirtschaft, wenn auch nur mit Einschränkungen in die sie tragende kapitalistische Gesellschaftsstruktur einfügen läßt.

37) Theo Thiemeyer: Thesen zur Eigentumspolitik, a.a.O., S. 158. Ebenso *Krelle* in R. Gunzert: Wachstum, Vermögensbildung, Stabilisierung. Professoren-Kolloquium der Adolf-Weber-Stiftung. Schriften der Adolph-Weber-Stiftung, hrsg. von R. Gunzert, Berlin 1967, S. 83/84. Ebenso *Walter Weddigen* (unter Mitarbeit von H. Winterstein und W. Pahlow): Die wirtschaftlichen Folgen des Investivlohns unter besonderer Berücksichtigung des gewerblichen Mittelstandes, Berlin 1964, S. 45. Auch *Axel-Bernd Stiller* stimmt meiner Kritik zu: Probleme einer Investivlohnregelung, GM, 16. Jg. 1965, S. 137.

38) *Walter Weddigen* a.a.O., S. 52. *Weddigen* weist allerdings selbst darauf hin, daß es bei Großbetrieben leichter sei, die zusätzliche Belastung durch Einschränkung anderer Sozialleistungen zu kompensieren.

39) *Achim von Loesch*: Die Grenzen einer breiteren Vermögensbildung, Frankfurt 1965, S. 59.

40) *Krelle* a.a.O., S. 83.

41) *Carl Föhl*: Kreislaufanalytische Untersuchung, a.a.O., S. 20.

42) *Carl Föhl*: Kreislaufanalytische Untersuchung, a.a.O., S. 130. Ähnlich auch *Alois Oberhauser*: Finanzpolitik und private Vermögensbildung, Köln und Opladen 1963, S. 24/25.

43) *Wachstum, Vermögensbildung, Stabilisierung*, a.a.O., S. 82.

44) Vgl. dazu zusammenfassend *Bruno Gleitze*: Sozialkapital und Sozialfonds als Mittel der Vermögenspolitik WWI-Studie Nr. 1, Köln-Deutz 1968.

Die zentralen Vorzüge des Gleitze-Plans⁴⁵⁾ sind:

1. Der Zuwachs an Kapitalvermögen, um dessen andere Verteilung es geht, wird dort erfaßt, wo er formal-rechtlich anfällt: in den gewinnträchtigen Unternehmungen.

2. Im Gegensatz zu jenen Investivlohnplänen, die — wie es auch der Dräger-Schreiber-Plan als eine Möglichkeit nahelegt — in der Regel einen Abfluß von finanziellen Mitteln zu den von den Arbeitnehmern frei gewählten Sammelstellen bewirken, bleiben bei der investiven Gewinnbeteiligung gemäß Gleitze-Plan die Gewinne als *Beteiligungskapital* erhalten. Die Liquidität der Unternehmen wird also nicht oder doch nur in vergleichsweise geringem Maße eingeschränkt. Das ergibt sich konsequent aus dem Ansatz dieses vermögenspolitischen Konzepts: Es geht nicht um die Beschränkung der Selbstfinanzierung, die für die Funktionsfähigkeit des Systems unentbehrlich ist, sondern es geht nur um die traditionell mit der Selbstfinanzierung verbundene einseitige Vermögensverteilung.

3. Die investive Gewinnbeteiligung ist *konjunkturpolitisch* außerordentlich *elastisch*: je nach der konjunkturellen Situation in der Gesamtwirtschaft oder in einzelnen Branchen passen sich die durch die investive Gewinnbeteiligung erfaßten Summen automatisch, also ohne vorhergehende Lohnverhandlung oder staatliche Verordnung an.

4. Der *Fonds*, wie ihn der Gleitze-Plan vorsieht, bewirkt einen interpersonellen Ausgleich, der das Problem der unbegründeten und auch wirtschaftspolitisch bedenklichen Privilegierung der Arbeitnehmer in gewinnträchtigen Unternehmen löst. Der Gleitze-Plan ist auch insofern elastisch, als er den Modus der (unentgeltlichen) Verteilung der Fonds-Anteile nicht entscheiden muß, also der politischen Entscheidung überlassen kann.

5. Der Gleitze-Plan zerstört auch den Anschein, als ob es um eine Beteiligung an der Vermögensbildung gemäß Anteil an der betrieblichen Gesamtleistung gehe. Nicht die Schaffung von Anreizen zur Leistungssteigerung war Ausgangspunkt der vermögenspolitischen Diskussion, sondern die Beteiligung an der *gesamtwirtschaftlichen Sparquote*. Insofern und insoweit die Ergebnisbeteiligung der 312-DM-Gesetze keine Gewinnbeteiligungen, sondern Prämien für Leistungssteigerungen (§ 6 1. VerBG, § 8 2. VerBG) sind, die ihrerseits dazu dienen, die betrieblichen Gewinnchancen zu vergrößern, verfehlen sie in der Regel das zentrale Ziel der vermögenspolitischen Diskussion.

„Unvereinbar mit der Idee der Ertragsverteilung ist eine alleinige oder doch bevorzugte Auffassung der Gewinnbeteiligung als Anreiz für höhere Leistungen in der Zukunft... Gewinnbeteiligungen unter der Zielsetzung des Leistungsanreizes bedeuten Kosten, die wieder hereingewirtschaftet werden müssen. Der Versuch zur Überwälzung dieser Kosten in den Preisen auf die Abnehmer liegt dann nahe⁴⁶⁾.“

Damit ist gegen die gesellschaftspolitische und betriebswirtschaftliche Zweckmäßigkeit von Leistungsprämien nichts gesagt. Es mag sogar fruchtbar sein, sie zu vermögenspolitischen Maßnahmen zu nutzen: Indes geht es um die andere Verteilung des aus Gewinnen finanzierten Kapitalzuwachses überhaupt, nicht um die Beteiligung an durch Leistungssteigerungen erzielten zusätzlichen Erträgen oder Gewinnen.

6. Prozentuale Investivlohn-Zuschläge privilegieren die Bezieher höherer Arbeits-einkommen. Der Investivlohn wächst beim einzelnen widersinnigerweise um so mehr, je mehr seine Fähigkeit zu freiwilligem Sparen zunimmt und mehr freiwilliges Sparen zumutbar erscheint. Gerade umgekehrt wäre eine um so höhere Beteiligung am gesellschaftswirtschaftlichen Kapitalzuwachs wünschenswert, je geringer die Zumutbarkeit und Möglichkeit freiwilligen Sparens ist. Der Gleitze-Plan schließt einen solchen Zuteilungsmechanismus nicht aus.

45) Vgl. die zitierte Veröffentlichung von Bruno Gleitze sowie meine „Thesen zur Eigentumspolitik“, a. a. O.

46) Curt Sandig, Art. Ertragsverteilung in HBW, Bd. I, Stuttgart 1956, Spalte 1969 ff., hier Spalte 1701 f.

7. Geht es aber dem Grundprinzip darum, den durch den Prozeß erzwungenen Sparsparen ermöglichten Vermögenszuwachs anders zu verteilen, so ergibt sich daraus, daß die Anteile an diesem Zuwachs an Kapitalvermögen unentgeltlich verteilt werden müssen⁴⁷⁾. Da jeder Zurechnungs-Versuch gemäß „Sparleistung“ zum Scheitern verurteilt ist, bleibt nur die *politische Entscheidung* für einen Verteilungsmodus. Aus diesem Grunde hatte sich auch Gleitze und der vermögenspolitische Ausschuß der SPD (Vorsitz: *Gerhard Weisser*), der in den Jahren 1958—1960 eine vermögenspolitische Konzeption entwickelte, für die unentgeltliche Verteilung entschieden und sich über mögliche psychologische Einwände hinweggesetzt⁴⁸⁾. *Deist* verfälschte diesen Plan entscheidend, indem er die Fondsanteile — wenn auch mit Sozialrabatt — „verkaufen“ wollte⁴⁹⁾.

Die Inkonsequenz lag vor allem darin, daß *Deist* jenes Kapitalvermögen, das durch erzwungenes Sparsparen der Konsumenten zustande kommt, noch einmal durch freiwilliges Sparsparen erwerben wollte. Die nähere Analyse des *Deist*-Plans — den man trotz seiner kurzsichtigen Billigung durch einen SPD-Parteitag nicht schlechthin als SPD-Plan bezeichnen sollte — zeigt überdies, daß sich die Ansammlung der Verkaufserlöse in einer „Deutschen Nationalstiftung“ letztlich als eine Form zusätzlicher Besteuerung erweist. Diese Kritik ist damals sofort formuliert worden⁵⁰⁾, was nicht verhinderte, daß sich *Deist* über das einstimmig beschlossene, aus monatelanger Arbeit gewonnene Arbeitsergebnis des *Weisser*-Ausschusses hinwegsetzen und seinen Plan auf dem Parteitag in Hannover zur Annahme bringen konnte.

Daß *Karl Schiller* — wenngleich selbst sicher anderer Auffassung als der *Weisser*-Ausschuß — auf dem Parteitag in Karlsruhe 1964 auf die kreislauftheoretische Unhaltbarkeit des *Deist*-Plans hinwies⁵¹⁾, daß *Krelle-Schunck-Siebke* heute den Plan als „unklar“ und „wenig durchdacht“ bezeichnen⁵²⁾, daß der *Gleitze*-Plan, dem der *Weisser*-Ausschuß nach langem Abwägen im Prinzip folgte, inzwischen in seiner theoretischen Geschlossenheit fast allgemein anerkannt⁵³⁾ und lediglich — sicherlich im einzelnen ernst zu nehmenden — *politischen* Einwänden ausgesetzt ist, kann nicht über die Tatsache hinwegtrösten, daß eine der großen Parteien ein brauchbares sozialreformerisches Konzept nunmehr fast zehn Jahre lang in ihren Archiven vergilben ließ: Zehn Jahre, in denen der auslaufende Wiederaufbau-Boom die Einführung solcher Pläne erleichtert hätte und wenigstens der Rest der kapitalistischen Vermögensakkumulation der Wiederaufbauphase hätte ausgenutzt werden können.

VI

Obleich die investive Gewinnbeteiligung mit interpersonellem Vermögensausgleich im Sinne des *Gleitze*-Plans, des vermögenspolitischen Ausschusses der SPD unter *Gerhard Weisser* und des ähnlich konzipierten *Krelle*-Plans die theoretisch überzeugendste Lösung ist, wird man einräumen müssen, daß gegenwärtig auf Grund gegebener *politischer Konstellationen* allenfalls *Investivlohnpläne* eine gewisse Aussicht auf Verwirklichung haben, wobei sich mit dem *Dräger-Schreiber*-Plan ein operationales Konzept anbietet. Bei der Verwirklichung von *Investivlohnplänen* wären allerdings folgende Gesichtspunkte von Bedeutung, die beachtet werden müssen, damit von dem ursprünglich ohne Zweifel gesellschaftsreformerischen Atem der vermögenspolitischen Diskussion in dieser Gegenwart zumindest einige charakteristische Züge erhalten bleiben.

47) Bruno Molitor wendet sich mit dem Argument gegen meine in „Gewerkschaften und Vermögensbildung“ geäußerte Auffassung von der Notwendigkeit unentgeltlicher Verteilung, daß „ohne eine freiwillige Sparleistung ein Indiz fehlt, daß beim Empfänger tatsächlich mit einer Vermögensbildung zu rechnen ist“. (Bruno Molitor: Vermögensverteilung als wirtschaftspolitisches Problem, Tübingen 1965, S. 139). Meiner *Deist*-Kritik zustimmend u. a.: Walter Köpping: Lohnpolitik allein reicht nicht aus: in *GM*, 12. Jg. 1961, S. 480 f.

48) Vgl. die auch heute noch sehr instruktive Darstellung der Arbeiten der SPD-Gremien bei Horst Heidermann: Perspektiven sozialdemokratischer Eigentumspolitik, in: *Die Neue Gesellschaft* 7. Jg. 1960, S. 271 ff., der auch auf die Veröffentlichungen der Mitglieder dieser Gremien hinweist.

49) Heinrich *Deist*: Der Weg zu einer gerechten Vermögensbildung, in: *Die Neue Gesellschaft* 7. Jg. 1960, S. 427 ff.

50) Neben anderen in meinem Beitrag „Gewerkschaften und Vermögensbildung“, a.a.O., bes. S. 94 ff.

51) Protokoll des SPD-Parteitages in Karlsruhe 1964, S. 307.

52) Wilhelm *Krelle*, Johann *Schunck*, Jürgen *Siebke*: Überbetriebliche Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer 1. Bd. Tübingen 1968, S. 287.

53) Vgl. *Schnelldienst* des Deutschen Industrieinstituts, Jg. 18, Nr. 145 v. 7. 6. 68.

1. Zugeständnisse auf vermögenspolitischem Gebiet dürfen den gewerkschaftlichen Elan zum Ausbau der gewerkschaftlichen *Mitbestimmung* nicht hemmen. Zwar hat *von Loesch* mit Recht darauf hingewiesen, daß die Forderung nach Mitbestimmung und die Forderung nach Beteiligung am Kapitalvermögen nichts anderes sind als die „aufgespaltene“ Sozialisierungsforderung⁵⁴). Aber das Mitbestimmungsrecht⁵⁵) aus dem Einbringen des Produktionsfaktors Arbeit läßt sich heute nicht mehr durch Verfügungsrechte aus Kapitalbesitz ersetzen. Mitbestimmung hier und heute ist gesellschaftspolitisch wirksamer als Beteiligung am Kapitalvermögen, die, da der kapitalistisch-marktwirtschaftliche Prozeß allen Plänen frühe Grenzen setzt, erst langfristig und zudem in noch nicht überschaubarer Weise, politisch wirksam werden kann.

2. Zugeständnisse auf dem Gebiete des Investivlohns dürfen die gewerkschaftliche *Konsumlohnpolitik* nicht beeinträchtigen und lähmen⁵⁶). Aufgabe der gewerkschaftlichen Konsumlohnpolitik ist die unnachsichtige Ausschöpfung der möglichen Konsumquote.

3. Trotz aller kreislauftheoretischen und wirtschaftspolitischen Zusammenhänge werden die speziellen Aspekte, die für die Bestimmung des Investivlohnanteils maßgeblich sind, in der Regel andere sein, als die, die für die Bestimmung der gewerkschaftlichen Konsumlohnpolitik Bedeutung haben.

Wenngleich strategische Verflechtungen unvermeidlich sein werden, wird man zukünftig, sowohl was die theoretische Argumentation als auch was die Rhythmik und Taktik der gewerkschaftlichen Lohnpolitik anbetrifft, zwischen gewerkschaftlicher *Konsumlohn-Politik* einerseits und gewerkschaftlicher *Investivlohn-Politik* unterscheiden müssen.

Was als Erfolg der vermögenspolitischen Maßnahmen zu erwarten ist, bedarf der ernüchternden Klärung: Die Funktionsfähigkeit, d. h. die *immanente Gesetzlichkeit* des kapitalistisch-erwerbswirtschaftlichen Systems setzt allen „Plänen“ Grenzen⁵⁷): Die jährliche Beteiligung am Vermögenszuwachs wird bei nüchterner Abwägung der Möglichkeiten kaum 100 DM im Jahr überschreiten⁵⁸), erscheint also angesichts der Erhöhungen des Konsumlohns, der in letzter Zeit erkämpften Urlaubsgelder usw. wenig spektakulär⁵⁹). Das Zinseinkommen ist entsprechend minimal⁶⁰). Mit der „Einkommensfunktion“ des Eigentums allein lassen sich die „Pläne“ kaum rechtfertigen. Und auch die „Sicherungsfunktion“ des Eigentums hat an Bedeutung verloren: Der Ausbau des Systems der Sozialen Sicherheit steht im Vordergrund, wenngleich eine Vermögensrücklage sicherlich für bestimmte Lebenssituationen noch eine willkommene Sicherung bedeuten kann.

Indes würde die Einengung der vermögenspolitischen Zielsetzung auf das Problem der Sozialen Sicherung dem Ausgangspunkt der Diskussion nicht gerecht: Nicht Aufschub des Konsums, auch nicht Aufschub des Konsums bis zum Rentenalter, ist das Ziel der Vermögenspolitik, es sei denn, man reduzierte die Vermögenspolitik auf die Ziele der Sozialpolitik im traditionellen Sinne und es bliebe bei der Aufbesserung der Altersrente: Sicherlich ein unerläßliches Ziel, aber die Vermögenspolitik griff zumindest in ihrem ersten, weit ausholenden Atem weit darüber hinaus. Es geht um die Beteiligung des *Proletariats* an jenem *Kapital*, das zumindest primär nicht als Rücklage für Lebensrisiken

54) Bergedorfer Gesprächskreis, a.a.O., S. 90.

55) Vgl. zum Begriff „Mitbestimmung“ Otto Blume: Betrachtungen zum Sprachsymbol und zum Begriff „Mitbestimmung“ in: Kurt Nemitz, Richard Becker (Hrsg.): Mitbestimmung und Wirtschaftspolitik, Köln 1967.

56) Wolfgang Abendroth: Ein Schritt vorwärts zwei Schritte zurück, a.a.O., S. 104. Ebenso v. Loesch, Die Grenzen einer breiteren Vermögensbildung, a.a.O., S. 6.

57) Vgl. die grundsätzliche Kritik bei Elmar Altwater: Vermögensbildung und sozialökonomische Gegenkräfte, GM, 16. Jg. 1965, S. 344 ff.

58) Wilhelm Krelle, in: Ekkehard Stiller (Hrsg.): Lohnpolitik und Vermögensbildung, a.a.O., S. 65. Walter Weddigen: Die wirtschaftlichen Folgen, a.a.O., S. 26.

59) Olaf Radke, in: Bergedorfer Gesprächskreis: a.a.O., S. 79.

60) Emil Küng: Eigentum und Eigentumspolitik, Tübingen, Zürich 1964, S. 50.

bestimmt ist, sondern das als schlechthin nicht verzehrbar und als vererbbar betrachtet wird. Nicht der auf geschobene Konsum, sondern die Beteiligung am gesellschaftswirtschaftlichen Kapital über Generationen hin ist das Ziel. Es geht um Kapital, dessen „Sperrfrist“ faktisch nie aufgehoben wird.

Sicherlich geht es auch nicht um die Förderung des Spargedankens als einer moralischen Einrichtung: von Loesch's geistreiche Apologie des „rechten Konsums“ jetzt und hier hat viel mehr optimistische Lebensnähe als all der muffige Moralismus des Sparens⁶¹⁾.

Auch mit dem Problem der politischen Macht des Kapitals werden die „Pläne“ — kommen nicht zusätzliche Einrichtungen hinzu — nicht fertig. „Breit gestreutes Eigentum“, schreibt *Gerhard Scherhorn* treffend, „verliert seine *Machtfunktion*“⁶²⁾ und Mitbestimmung erweist sich zur Einschränkung dieser Machtfunktion als trefflicheres Instrument, sofern sich die Mitbestimmungsträger allen Versuchungen der ideologischen „Integration“ versagen.

Was bleibt, ist — fast — nur eines: Erhebt man die Forderung nach einer „anderen“ Verteilung des Sozialprodukts und will man auf den nicht konsumierbaren Teil dieses Sozialprodukts nicht verzichten, muß man sich ihn aneignen: auch ohne Einkommensfunktion, ohne Sicherungsfunktion und trotz der mehr als dünnen Dispositionsrechte, die breitgestreutes Eigentum noch gewähren kann. Verzichtet man auf diese Aneignung, weil sie nicht oder nur wenig bietet, was nicht gewerkschaftliche Lohnpolitik und Politik der Sozialen Sicherheit trefflicher zu bieten vermag, so begibt man sich des Rechtes der Kritik an der einseitigen Vermögensverteilung und man begibt sich auch der Möglichkeit, die dünnen Dispositionsrechte der einzelnen Anteilseigner durch demokratische Zusammenfassung der Stimmrechte zu wirtschaftlicher Macht zu aktualisieren: Nur hierin liegt die Chance. Und diese ist auch — trotz aller theoretischen und politischen Überlegenheit der „investiven Gewinnbeteiligung“ — auch beim „Investivlohn“ gegeben.

61) Achim v. Loesch: Die Grenzen einer breiteren Vermögensbildung, a.a.O., S. 122.

62) Gerhard Scherhorn: Eigentumpolitik — ein unkontrolliertes Instrument? in: Blätter für Genossenschaftswesen, Jg. 1963, S. 299.